

Bundesamt für Energie
Sektion MR
3003 Bern

Per e-mail an:
marktregulierung@bfe.admin.ch

22. Januar 2015

Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2014 haben Sie uns eingeladen, zur oben genannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und nehmen wie folgt Stellung.

economiesuisse vertritt als Verband der Schweizer Unternehmen rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt 2 Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelfirmen. Zahlreiche Unternehmen sind von dieser Vorlage betroffen, insbesondere die KMU im Industrie- und Dienstleistungssektor.

Wir begrüssen die zweite Etappe zur vollständigen Strommarktöffnung, die möglichst bald umzusetzen ist. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für die zukünftige Stromversorgung und deren Einbindung in den europäischen Strommarkt. Mit Preissignalen kann eine möglichst effiziente Allokation durch freien Wettbewerb am besten erreicht werden – wesentlich effizienter jedenfalls als staatlich verfügte Preis- oder Mengenvorgaben. Die Wahlfreiheit der Konsumenten ist Voraussetzung für Innovation und Effizienz in der Stromversorgung.

Die Liberalisierung der Strommärkte ist in unseren Nachbarländern weit fortgeschritten und hat der Wirtschaft dieser Länder grosse Effizienzgewinne ermöglicht, wie etwa durch die Bündelung und Diversifikation des Einkaufs, neue Angebote, ein verbessertes Preis-Leistungsverhältnis. Hätte in vielen EU-Ländern der Staat nicht durch neue Abgaben und Vorschriften die Gesamtkosten des Elektrizitätsbezugs verteuert, wären die Elektrizitätspreise kompetitiver und wesentlich näher an den Energiekosten anderer Wirtschaftsregionen, wie beispielsweise jener Nordamerikas.

Für die Schweizer Wirtschaft steht ein diskriminierungsfreier Anschluss an den EU-Binnenmarkt für Strom im Vordergrund. Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist dabei die Schaffung vergleichbarer Regeln des Marktzugangs. Ein Grundpfeiler der Versorgungssicherheit der Schweiz ist seit Jahrzehnten der Austausch von Elektrizität mit den umliegenden Ländern. So konnte die Schweiz Produktionsüberschüsse im Sommer und Spitzenenergie zur Mittagszeit exportieren und Bandenergie in Schwach-

lastzeiten sowie im Winter importieren. Diese Optimierung hat wesentlich zu einer kostengünstigen Versorgung beigetragen. Auch wenn sich in den letzten Jahren das Angebot wegen den Einspeisungen von intermittierenden erneuerbaren Energien stark verändert hat, wird der nichtdiskriminierende grenzüberschreitende Handel zu Versorgungssicherheit und günstigen Preisen beitragen. Dafür benötigt die Schweiz eine völkerrechtliche Grundlage in Form eines bilateralen Abkommens. Für Letzteres ist die vollständige Marktöffnung unverzichtbare Bedingung.

Wie bei den anderen Energieträgern sind Marktpreise auch beim Strom die zentralen Signale für die Akteure auf der Angebots- und Nachfrageseite. Produktion und Verbrauch sollten deshalb nicht durch staatlich festgelegte Tarife oder Kostenelemente gelenkt, sondern in den Wettbewerb eingebunden sein. Die von der Kostendeckenden Einspeisevergütung KEV bzw. der deutschen EEG erzeugte Wettbewerbsverzerrung zeigt eindrücklich, dass in einem solchen Umfeld kaum mehr in die Erzeugung investiert wird, wenn diese nicht vom Staat vollumfänglich subventioniert wird. Die Rückkehr zu einem echten Wettbewerbsumfeld ist mit dem zweiten Schritt der Marktöffnung mittelfristig anzustreben.

Es ist unbestritten, dass der Markt das beste Mittel zur effizienten Allokation von Ressourcen ist. Sowohl beim Vorhandensein von Überkapazitäten der Stromerzeugung, wie sie derzeit in Europa bestehen, wie auch bei Knappheiten sendet der Markt die richtigen Signale aus. Haben die Konsumenten Wahlfreiheit, setzen sich jene Produkte durch, die die Nachfrage am besten befriedigen. Beispiel dafür sind CO₂-freie Stromerzeugung, Strom aus einheimischer nachhaltiger Wasserkraft oder kostengünstiger Industriestrom. Besonders im aktuell schwieriger gewordenen ökonomischen Umfeld (Frankenstärke, unsichere Wirtschaftsaussichten der EU und der Schweiz) ist eine konsequente Öffnung vor allem für kleine und mittlere Unternehmen ein Beitrag zur Kostenentlastung.

Aus Sicht von *economiesuisse* soll der Bundesrat den vorgeschlagenen Bundesbeschluss ohne Änderungen beiden Räten zum Entscheid vorlegen. Bei der Umsetzung auf Verordnungsstufe fordern wir eine schlanke Rechtssetzung und den Verzicht auf allfällige flankierende Massnahmen, die zu neuen Hindernissen bei Anbietern und Kunden führen können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Kurt Lanz
Mitglied der Geschäftsleitung

Urs Näf
Stv. Leiter Infrastruktur & Energie/Umwelt